

Vertragsnummer: \_\_\_\_/\_\_\_\_\_

## Nachtrag zum Leistungsplan

der überbetrieblichen Unterstützungskasse

### Allianz-Pensions-Management e. V.

(im Folgenden „Unterstützungskasse“ genannt)

für die Mitarbeiter der Firma

\_\_\_\_\_  
(„Firma“)

Die Regelung des Leistungsplans vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ zur Hinterbliebenenversorgung wird mit Wirkung zum \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ wie folgt ergänzt:

Sind keine der vorstehend genannten Personen vorhanden, so wird ein aus der Rückdeckungsversicherung fälliges Versorgungskapital als Sterbegeld erbracht. Dieses ist gemäß § 3 Nr. 3 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Körperschaftssteuer-Durchführungsverordnung begrenzt (aktuell sind das maximal 7.669,00 EUR). Das Sterbegeld wird an einen vom Mitarbeiter benannten Berechtigten gezahlt. Benennt der Mitarbeiter keinen Berechtigten, so erhalten die Erben das Sterbegeld.

Ein Sterbegeldberechtigter muss vor Eintritt des Versorgungsfalles in einer Ergänzung zum Leistungsplan schriftlich benannt sein und sowohl die Ergänzung, als auch die Erklärung des Mitarbeiters zur dessen Benennung – unter Angabe von Name, Geburtsdatum und Anschrift – vor Eintritt des Versorgungsfalles der Unterstützungskasse vorliegen.

Diese Regelung gilt auch bei einer Kapitalzusage nach Ausübung der Rentenoption.

Allianz-Pensions-Management e. V.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift der Firma

PESVA03294